

Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen
Postfach 101344, 03013 Cottbus

Festlegungsprotokoll der Besprechung am 26. Februar 2004

Zeit: 10.00 -12:00 Uhr
Ort: BTU Cottbus, Hauptgebäude, Raum 48
Teilnehmer: Herr Dr. Schupp (BTU)
Herr Prof. Thiel (Vorsitzender des FAV, BTU)
Herr Matthey (für Herr Prof. Martin)
Herr Jagdhuhn (Dt. Bahnkundenverband)
Herr Neumann (MSWV)
entschuldigt:
Herr Prof. Nagler (BTU)

Tagesordnung:

1. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz Teltow Stadt (Vorhaben lfd. Nr. 44)
2. P+R-Anlage 2. BA Bf Basdorf (Vorhaben lfd. Nr. 27)
3. Bahnhofsvorplatz Glöwen (Vorhaben lfd. Nr. 56)

Zu allen Vorhaben sind die Entscheidungen und Hinweise des FAV in der jeweiligen Anlage zu diesem Protokoll aufgeführt. In das Protokoll sind Erkenntnisse aus telefonischen Kontakten mit den Antragstellern im Nachgang zur FAV-Sitzung eingeflossen.

Der Vorsitzende informierte, dass ab sofort unter der Adresse www.eisenbahn.tu-cottbus.de (Link auf FAV beim MSWV) alle Dokumente des FAV veröffentlicht werden.

Zu TOP 1: siehe Anlage 1
Zu TOP 2: siehe Anlage 2
Zu TOP 3: siehe Anlage 3

Cottbus, 04. März 2004



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel

Anlagen

Verteiler

- alle FAV-Mitglieder und LBVS komplettes Protokoll
- einzelne Planungsträger jeweils zutreffende Anlage des Protokolls

Anlage 1 des Festlegungsprotokolls der Besprechung am 26. Februar 2004
 Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
 c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus
 Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz Teltow Stadt

Es lag vor:

- Stellungnahme der Complan GmbH Potsdam zum Protokoll des FAV vom 16.12.2002
- Schriftverkehr der Stadtverwaltung Teltow, Amt 6 vom 24.02.04 mit Auszügen der Ausführungsplanung (3 Blatt Anlagen)

Planungsträger: Stadtverwaltung Teltow, Amt 6
 Potsdamer Straße 47-49, 14513 Teltow

Planungsbüro: Ausführungsplanung Nordplatz:
 H. P. Gauff Ingenieure GmbH & Co. KG
 Rudolf-Breitscheid-Straße 63/64, 14482 Potsdam

Der FAV nimmt Bezug auf das Protokoll der Vor-Ort-Besprechung am 28.11.02 in Teltow. In der Zwischenzeit ist eine wesentliche Änderung der Gesamtsituation der Vorhabenplanung und –realisierung eingetreten, über die der Planungsträger informiert und den FAV um eine Stellungnahme bittet. Die wesentliche Änderung der Gesamtsituation ist gekennzeichnet durch:

- Wegen mangelnder Nachfrage werden die geplanten Baukörper der mehrgeschossigen Bebauung längsseits der S-Bahnanlage in absehbarer Zeit nicht errichtet, das Baurecht hierzu bleibt allerdings mit rechtsgültigem B-Plan bestehen. Die ungesicherte Realisierung der beiden Baukörper – vor allem des Gebäudes am Nordplatz – ist jedoch der Gestaltungsidee der Gesamtanlage sehr abträglich.
- Für den Nordplatz liegt eine Ausführungsplanung vor, die im Vergleich zur seinerzeit vorgelegten Entwurfsplanung einige Veränderungen bzw. Fortschreibungen aufweist.

Insbesondere ist man der Anmerkung (5) des FAV-Protokolls vom 16.12.2002 – ein straßenseitiger Anschluss der Vorfahrt des Nordplatzes anstelle des zweigeteilten Anschlusses und (wenn auch nur geringfügig) Verschiebung der Bushaltestelle in Richtung des Knotens mit der Mahlower Straße – nicht gefolgt.

- Die Fläche des Südplatzes wird nicht mehr als Verkehrsplatz gewidmet, sondern in Abstimmung zwischen der Stadt Teltow und dem Grundstückseigentümer (TLG) für die Nutzung eines Supermarktes ausgewiesen. Diese Veränderung hat zur Folge, dass eine erhebliche Stellplatzgröße für Fahrräder und Pkw nicht am bislang vorgesehenen und vom FAV befürworteten Standort zur Verfügung stehen. Als Standort einer Fahrradabstellanlage wird eine Fläche am Fuß- und Radweg nach Mühlendorf ausgewiesen.

Als besonders problematisch für die Konzeption der Gesamtanlage erweist sich daraus die Konsequenz, dass als Standort für das Abstellen der Pkw der S-Bahnfahrergäste nur jener an der Gonfrevillestraße zur Verfügung steht. Spätestens zum Zeitpunkt des Verhandlungsabschlusses zur Widmung der Südfläche für einen Supermarkt hätte der Planungsträger die Initiative ergreifen müssen, einen Teil des vor Jahrzehnten bereits aufgefahrenen Bahneinschnittes als P+R-, ggf. auch als B+R-Stellfläche zu nutzen, zumal sich

mit dem Standort ein durchweg barrierefreier Zugang zum S-Bahnsteig (ohne Aufzug etc.) ermöglicht. Der FAV hatte im Protokoll vom 16.12.2002 auf die Problematik des P+R-Standortes an der Gonfrevillestraße und den ungenutzten Einschnitt hingewiesen.

Mit Rücksicht auf eine mögliche gesplittete Fördermittelzuweisung bekennt sich der FA zu folgendem Meinungsbild:

Gestaltung des Nordplatzes:

Der FAV stimmt der Aufnahme des Vorhabenteils „S-Bf Teltow Stadt, Nordplatz“ in das Programm zu fördernder Vorhaben der Verknüpfungsanlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg bei Berücksichtigung folgender Hinweise zu:

- Ausschluss der Nutzung der befestigten und durch Poller von Straßenfahrzeugen nicht erreichbaren Platzflächen durch fliegende Händler, zumal die Platzierung der Bepflanzung des Platzes im Vergleich zur Entwurfsplanung deutlich reduziert werde.
- Zweifelsfreie Kennzeichnung der Widmung der Flächen für Stellplätze der Pkw der Mobilitätsbehinderten, für Taxis und für die Vorfahrt ausschließlich nicht parkender Pkw.
- Ausreichende Dimensionierung der Fahrradabstellplätze auf der dafür vorgesehenen, z. T. überdachten Fläche, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt, dass Bauschutzbügel nicht als Abstellgelegenheit genutzt werden. Der Bedarf bzw. die Umsetzung des Bedarfes für das Abstellen von motorisierten Zweirädern ist nachzuweisen.
- Der Gestaltung und Anordnung der Elemente des Leitsystems für Sehschwache und Blinde ist vom zuständigen örtlichen Interessenverband zuzustimmen. Hierzu liegt zwischenzeitlich dem FAV ein zustimmender Protokollvermerk mit Herrn Zeller, Repräsentant der örtlichen Blindenberatungsstelle, vor (Protokoll vom 17.11.03, Fax Stadt Teltow an FAV vom 2.3.04).

Gestaltung des Südplatzes:

Der FAV stimmt der Aufnahme des Vorhabenteils „S-Bf Teltow Stadt, Südplatz“ in das Programm zu fördernder Vorhaben der Verknüpfungsanlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg nur zu, wenn folgender Hinweis realisiert wird:

- Die Anordnung der Fahrradabstellanlage am Fuß- und Radweg Richtung Mühlendorf ist zwar aus Gründen der Grundbesitzsituation nachvollziehbar, aber dennoch nicht die für die Benutzung freundlichste. Eine Anordnung direkt am Brückenkopf der Bahnsteigbrücke ist anzustreben.

Cottbus, 04. März 2004



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel